

Gegenüberstellung der Satzungsänderung mit Nachbesserung

Alte Satzung	Neue Satzung JHV 30.03.2022	Neue Satzung AO JHV 26.10.2022
<p>§ 7 Jahreshauptversammlung</p> <p>1. Der geschäftsführende Vorstand beruft alljährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres, spätestens bis zum Frühjahr des neuen Geschäftsjahres, eine Jahreshauptversammlung ein. Die Mitglieder müssen hierzu spätestens eine Woche vorher schriftlich oder durch die örtliche Tageszeitung unter der Mitteilung bzw. Bekanntgabe der einzelnen Punkte der Tagesordnung eingeladen werden.</p> <p>Die Tagesordnung sollte folgende Punkte enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung des Protokollführers der Versammlung - Geschäftsberichte der Vorstandsmitglieder - Entlastung der Vorstandsmitglieder - etwa anfallende Neuwahlen des Vorstandes, der Kassenprüfer bzw. der Mitglieder des Ältestenrates - Verschiedenes <p>2. Der Vorsitzende Verwaltung leitet die Jahreshauptversammlung. Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift vorzunehmen, die vom Leiter der Jahreshauptversammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.</p> <p>3. Zur Beschlussfassung ist vorbehaltlich der besonderen Bestimmung der Satzung die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.</p>	<p>§ 7 Jahreshauptversammlung</p> <p>1. <u>Der geschäftsführende Vorstand beruft alljährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres eine Jahreshauptversammlung ein. Die Mitglieder müssen hierzu spätestens zwei Wochen vorher entweder schriftlich, per E-Mail, über die Internetpräsenz des Vereins</u> oder durch die örtliche Tageszeitung unter der Mitteilung bzw. Bekanntgabe der einzelnen Punkte der Tagesordnung eingeladen werden.</p> <p>Die Tagesordnung sollte folgende Punkte enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung des Protokollführers der Versammlung - Geschäftsberichte der Vorstandsmitglieder - Entlastung der Vorstandsmitglieder - etwa anfallende Neuwahlen des Vorstandes, der Kassenprüfer bzw. der Mitglieder des Ältestenrates - Verschiedenes <p>2. Der Vorsitzende Verwaltung leitet die Jahreshauptversammlung. Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift vorzunehmen, die vom Leiter der Jahreshauptversammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.</p> <p>3. Zur Beschlussfassung ist vorbehaltlich der besonderen Bestimmung der Satzung die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.</p>	<p>§ 7 Jahreshauptversammlung</p> <p>1. <u>Der geschäftsführende Vorstand beruft alljährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres eine Jahreshauptversammlung ein. Die Mitglieder müssen hierzu spätestens zwei Wochen vorher entweder schriftlich, per E-Mail oder über die Internetpräsenz des Vereins</u> unter der Mitteilung bzw. Bekanntgabe der einzelnen Punkte der Tagesordnung eingeladen werden.</p> <p>Die Tagesordnung sollte folgende Punkte enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung des Protokollführers der Versammlung - Geschäftsberichte der Vorstandsmitglieder - Entlastung der Vorstandsmitglieder - etwa anfallende Neuwahlen des Vorstandes, der Kassenprüfer bzw. der Mitglieder des Ältestenrates - Verschiedenes <p>2. Der Vorsitzende Verwaltung leitet die Jahreshauptversammlung. Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift vorzunehmen, die vom Leiter der Jahreshauptversammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.</p> <p>3. Zur Beschlussfassung ist vorbehaltlich der besonderen Bestimmung der Satzung die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.</p>

Gegenüberstellung der Satzungsänderung mit Nachbesserung

	<p><u>4. Die Jahreshauptversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Jahreshauptversammlung (Online-Verfahren in gesichertem Kommunikationsraum) abgehalten werden. Auch eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung ist möglich. Die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an virtuellen Versammlungen werden den Teilnehmenden spätestens einen Tag vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.</u></p> <p><u>5. Beschlüsse können auch schriftlich gefasst werden. Dazu werden die Beschlussvorlagen und die Tagesordnung allen Mitgliedern per Post oder per E-Mail (oder auf anderem elektronischen Weg) mit einer Frist von zwei Wochen zur Stimmabgabe vorgelegt. Stimmabgaben, die nicht bis zum Ende einer vorgegebenen Frist beim Verein eingehen, gelten als Enthaltungen.</u></p> <p><u>6. Wird eine Beschlussunfähigkeit wegen Nichterreichen der notwendigen Stimmabgaben festgestellt, ist der Vorstand berechtigt, eine zweite Jahreshauptversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen beschlussfähig ist.</u></p>	<p><u>4. Die Jahreshauptversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Jahreshauptversammlung (Online-Verfahren in gesichertem Kommunikationsraum) abgehalten werden. Auch eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung ist möglich. Die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an virtuellen Versammlungen werden den Teilnehmenden spätestens einen Tag vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.</u></p> <p><u>5. Beschlüsse können auch schriftlich gefasst werden. Dazu werden die Beschlussvorlagen und die Tagesordnung allen Mitgliedern per Post oder per E-Mail (oder auf anderem elektronischen Weg) mit einer Frist von zwei Wochen zur Stimmabgabe vorgelegt. Stimmabgaben, die nicht bis zum Ende einer vorgegebenen Frist beim Verein eingehen, gelten als Enthaltungen. Schriftliche Beschlüsse sind gültig, wenn sich mindestens 40% der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung beteiligen.</u></p>
--	---	--